

## Beitragsordnung

## Geschäftsjahr 2023

Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Finanzordnung und wird jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Mitgliedsbeitrag Abgabe an Stadtverband	je Gartenparzelle	20,00 €
Mitgliedsbeitrag für Verein		35,00 €
Partnermitgliedsbeitrag für Ehe- und Lebenspartner		1,00 €
geminderter Mitgliedsbeitrag für weitere Mitglieder		10,00 €
<hr/>		
zweckgebundene Umlage		
Pacht je m <sup>2</sup> für eigene Parzelle	nach Gartengröße	0,088 €
Pacht für öffentliche Flächen	je Gartenparzelle	3,38 €
Grundsteuer A Umlage öffentliche Flächen	je Gartenparzelle	0,29 €
Grundsteuer A je m <sup>2</sup> Pachtfläche	nach Gartengröße	0,0125 €
Grundsteuer B je m <sup>2</sup> Pachtfläche (Lauben größer als 24 m <sup>2</sup> )	nach Gartengröße	0,0754 €
Winterdienst	je Gartenparzelle	10,48 €
<b>Entsorgung Grünschnitt</b>	je Gartenparzelle	<b>5,00 €</b>
Entsorgungskosten Abkippstation	Abrechnung nach Nutzung	
Wasserkosten nach Verbrauch je m <sup>3</sup>		2,15 €
Grundgebühr Wasser	je Anschluss	4,00 €
Stromkosten nach Verbrauch je kWh (Anpassung entsprechend Mitteilung vom Versorger) voraussichtl.		0,34 €
Grundgebühr Strom	je Anschluss	7,00 €
<b>nicht wahrgenommene Kassierungstermine</b>		<b>35,00 €</b>
Sperrung oder Aktivierung der Wasserzufuhr wegen rückständigen Wasserzahlungen oder nicht gemeldeten Zählerständen im Rahmen des Mahnverfahren je		15,00 €
Sperrung oder Aktivierung der Stromzufuhr wegen rückständigen Stromzahlungen oder nicht gemeldeten Zählerständen im Rahmen des Mahnverfahren je		15,00 €
dto. wegen nicht geeichten Zählern und Nichteinhaltung der Elt-Richtlinie		15,00 €
Gebühr für Schließen Absperrhahn bei Wasseranstellen		25,00 €
Abgeltung für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeitsleistungen je Std. (derzeit 4 Std. je Parzelle gem. Mitgliederbeschluss vom 13.11. 2005)		35,00 €
Basisbeitrag für Versicherung Securitas		35,00 €
Aufnahmegebühr für alle Mitglieder (Ausnahme gem. Satzung §3 Abs.5)		30,00 €
Gebühr für Übernahme des Pachtgrundstückes		67,00 €
Zahlungsaufforderung exkl. Portokosten	kostenfrei	
Bearbeitungsgebühren für 1. Mahnung exkl. Portokosten		5,00 €
Die 1. Mahnung wird aufgrund der Empfangsnachweisführung per Einwurfeinschreiben verschickt. Danach Mahnverfahren durch Rechtsanwalt mit den entsprechenden Kosten des Anwaltes!		
Portokosten für Zahlungsaufforderungen und Mahnungen	nach Aufwand	
Einwohnermeldeanfragen wegen unbekannter Anschrift	nach Aufwand	

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am				04.12.2022	mit 49	anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern
Davon		42 JA-Stimmen zu	4	NEIN-Stimmen		

gez. Steve Wehner  
Vorsitzender

gez. Anita Gotthardt  
Schatzmeister